

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Montag, 26. September 2011
- Sitzungsort: Seminarraum DG Kindergarten Seeham
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: 21.05 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger	ÖVP	
3. GR Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
4. GR Peter Bauer	ÖVP	
5. GR Christina Schausberger	ÖVP	
6. GV Mag. Michael Franz Hönig	FPÖ	
7. GR Gerhard Leitner	ÖVP	
8. GV Edith Reichl	SPÖ	
9. GV Thomas Schörghofer	ÖVP	entschuldigt
10. GV Peter Glitzner	ÖVP	
11. GV Heinz Georg Tschapka	Grüne	
12. GV Helmut Dürnberger	ÖVP	
13. GV Ernst Ritsch	SPÖ	entschuldigt
14. GV Karl Kreuzhuber	ÖVP	
15. GV Johann Gangl	FPÖ	
16. GV Gabriela Schnaitl	ÖVP	entschuldigt
17. GV Johann Greischberger	ÖVP	

der Sitzung waren außerdem noch zugezogen:

- Franz Mangelberger, Projektleiter „Biodorf Seeham ... ein Ort mit Zukunft?“ zu TOP 9.

Als Schriftführer fungierte AL Johann Altendorfer. Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 19.9.2011.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Montag, 26. September 2011, 19.00 Uhr

Ort: Seminarraum Dachgeschoß Kindergarten Seeham

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 30.6.2011
4. Verlängerung Baulandsicherungsvereinbarung Gröm
5. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich untere Pfarrgrabenstraße Nord
mit Bebauungsplan der Grundstufe – Beschluss nach Entwurfsauflage
6. Einzelbewilligung gem. § 46/3 Sbg. ROG – Natursteinmauer Objekt Sonnenweg 31
7. Anträge zur Ausnahme von der Anschlussverpflichtung landwirtschaftlicher
Betriebsobjekte an die öffentliche Ortskanalisation
8. Änderung der ortspolizeilichen Verordnung der Gemeinde Seeham
9. Präsentation Ergebnis Zukunftsdialoge und Zukunftsbild für Projekt
„Biodorf Seeham ... ein Ort mit Zukunft!“
10. Antrag um Verlängerung der Förderungen zur Gemeindeentwicklung/Dorferneuerung
11. Wartungsvereinbarung mit dem RHV Trumerseen für Oberflächenkanäle
12. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekanntzugeben.)

Gemeinde Seeham, am 16.9.2011
An alle Mandatäre und an die
Amtstafel angeschlagen am
16.9.2011

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1.: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt sind GV Ernst Ritsch, GV Thomas Schörghofer und GV Gabriela Schnaitl) sowie ca. 10 Zuhörer, die zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen sind. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2.: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.

Es sind keine Anfragen eingegangen.

TOP 3.: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 30.6.2011

Das Sitzungsprotokoll Nr. 3/2011 vom 30.6.2011 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugesandt. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden folgende Einwände erhoben:

GR Ing. Friedrich Hahn stellt fest, dass bei der Beantwortung der SPÖ-Anfrage (TOP13, Baugenehmigungen Bauland „Gröm“) die Anzahl der Baufertigstellungsmeldungen angefragt aber nicht beantwortet wurde. Der Bürgermeister ergänzt, dass bis heute einige Fertigstellungsmeldungen eingegangen sind.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 30.6.2011 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4.: Verlängerung Baulandsicherungsvereinbarung Gröm

Der Vertrag zwischen der Gemeinde Seeham und den Grundeigentümern (Fam. Stockinger, vlg. Fleischer) über das Baulandmodell Gröm ist abgelaufen. Für eine Vertragsverlängerung wurde von Rechtsanwalt Dr. Rudolf Wöran ein Entwurf (s.Beilage) ausgearbeitet. Gegenüber dem bisherigen Vertrag sind folgende Änderungen im neuen Vertrag vorgesehen:

- Verlängerung der Kaufoptionsfrist für die Gemeinde Seeham bis 31.3.2019 und Verpflichtung zur Einhaltung der Vergabebestimmungen im Falle der Weiterveräußerung durch die Gemeinde
- Die Optionsfrist verlängert sich darüber hinaus automatisch um ein weiteres Jahr, wenn die Grundeigentümer diese nicht schriftlich kündigen
- Ausnahmen von den derzeit gültigen Vergaberichtlinien sind nur im Einvernehmen mit den Grundeigentümern möglich
- Ausdrückliche und rechtzeitige Information an die Grundeigentümer über zugelassene Kaufwerber durch die Gemeinde Seeham ist verpflichtend

Der Vertragsentwurf wurde vom Salzburger Gemeindeverband geprüft und grundsätzlich für in Ordnung befunden. Das Mitspracherecht der Grundeigentümer bei der Vergabe (Gemeindevergabebeschluss wird von der Zustimmung einer dritten Person abhängig gemacht) ist natürlich ein wesentlicher Nachteil gegenüber der abgelaufenen Vereinbarung.

GV Mag. Michael Hönig stellt nochmals die strengen Vergabebedingungen in Frage. Bekanntlich müssen 3 Anträge von jungen Seehamer Familien abgelehnt werden, weil diese noch nicht 15 Jahre in Seeham wohnhaft sind. Er hat sich in den Nachbargemeinden erkundigt und festgestellt, dass derart strenge Kriterien sonst nirgends für Baulandmodelle bestehen. Er kritisiert die lange Verweilbauer von 15 Jahren und den „Mauerbau“, welcher den Zuzug neuer Familien verhindert.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Gegensatz zu den Baulandmodellen der Nachbargemeinden die Gemeinde Seeham nicht Grundeigentümer ist.

Auf die Frage von GR Christina Schausberger antwortet der Bürgermeister, dass die Grundeigentümer von ihrer Forderung zur strikten Einhaltung der Richtlinien nicht abweichen wollen und nur im konkreten Fall zu Ausnahmen von den Vergabebedingungen bereit sind.

GR Ing. Friedrich Hahn stellt fest, dass die Richtlinien einstimmig beschlossen wurden und es auch nicht beabsichtigt war, innerhalb von kurzer Zeit sofort alle Parzellen zu vergeben. Es ist sogar ein Vorteil, wenn der Grundeigentümer bereit ist, diese Grundstücke länger für dieses Modell bereit zu halten und auch mittelfristig noch Grundstücke im Baulandmodell zur Verfügung stehen.

GV Gerhard Leitner ist der Meinung, dass der vertragslose Zustand rasch beendet und die Bedingungen der Grundeigentümer zu respektieren sind.

GV Karl Kreuzhuber spricht sich für die strikte Einhaltung der gemeinsam festgelegten Richtlinien aus.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt mit **Stimmenmehrheit** den Vertrag in der vorliegenden Fassung mit den Grundeigentümern rasch abzuschließen und die Vergabe weiterer Grundstücke beim Baulandmodell Gröm zu den bisherigen Bedingungen in Abstimmung mit den Grundeigentümern zu vergeben.
Gegenstimme: GV Mag. Michael Hönig

TOP 5.: Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich untere Pfarrgrabenstraße Nord mit Bebauungsplan der Grundstufe – Beschluss nach Entwurfsauflage

In der GV-Sitzung am 30.6.2011 wurde die Auflage der Entwürfe „Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Pfarrgrabenstraße (Barek)“ und „Bebauungsplan der Grundstufe“ in diesem Bereich beschlossen. Es handelt sich um die Umwidmung einer Fläche von 4.422 m² von Grünland in Bauland (Dorfgebiet) mit Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Entwurf wurde an die Nachbargemeinden und die Anrainer zur Stellungnahme übermittelt, in der Landeszeitung veröffentlicht und vier Wochen an die Amtstafel angeschlagen. Da weder Anregungen noch Einwände vorgebracht wurden, kann der Gemeindevertretung die Beschlussfassung empfohlen werden. Als letzter Schritt wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung bei der Landesregierung eingeholt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich untere Pfarrgrabenstraße Nord mit Bebauungsplan der Grundstufe laut Entwurf. Die Änderung wird dem Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

TOP 6.: Einzelbewilligung gem. § 46/3 Sbg. ROG – Natursteinmauer Objekt Sonnenweg 31

Die Ehegatten Margarethe und Helmut Dürnberger haben mit Ansuchen vom 4.7.2011 eine Einzelbewilligung gem. § 46/3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 für zwei Natursteinmauern auf Gst. 1179/5 der KG Seeham beantragt, da der betroffene Bereich der Liegenschaft im Grünland liegt. Laut Gutachten des Landesgeologen Dr. Braunstingl wurde festgestellt, dass die ursprünglich geplanten und genehmigten kleinen Steinmauern geotechnisch aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht durchführbar gewesen wären und im Nachhinein ein Umbau de facto kaum machbar wäre. Auch eine naturschutzverträglichere Variante konnte aus geologischer Sicht nicht angeboten werden.

Die Anrainer wurden gehört und das Ansuchen vier Wochen an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Einsprüche vorgelegt. Vom Ortplaner liegt ein Gutachten vor, dass die Mauern die Planungsabsicht der Gemeinde nicht wesentlich beeinträchtigen. Die Naturschutzbehörde hat bereits ein Strafverfahren eingeleitet, da die Baumaßnahme ohne Bewilligung errichtet wurde. Es liegen jedoch bereits die nachträglichen Ansuchen um Naturschutz- und Baugenehmigung der Gemeinde vor. Von der Naturschutzbehörde wurde eine Genehmigung mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen in Aussicht gestellt.

GV Heinz Georg Tschapka kritisiert, dass mit diesem Bau die Gemeinde vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Der Grundeigentümer, GV Helmut Dürnberger, berichtet über die Baumaßnahmen, welche in dieser Form erforderlich waren und während der Bauphase Gefahr in Verzug gegeben war.

GR Ing. Friedrich Hahn geht auf das Gutachten des Landesgeologen ein und stellt fest, dass der Planer aufgrund der geologischen Gutachten einen derartigen Bau nicht planen hätte dürfen. Da dieser Planer auch gleichzeitig unser Ortsplaner ist, stellt er den Antrag diesen nicht mehr als Ortsplaner einzusetzen. Weiters zitiert er aus dem Gutachten, welches eine andere Sicherungsverbauung (z.B. die genehmigte Variante) ausschließt.

GV Helmut Dürnberger erklärt, dass ihm diese Mauer zur Sicherung des Hangs ca. € 200.000,- gekostet hat und er sich diesen Betrag gerne gespart hätte. Bekanntlich hat der Hang schon einmal durch eine Rutschung hohen Schaden angerichtet und wären schwächere Ausführungen oder Verzögerungen fahrlässig gewesen.

GV Johann Gangl erinnert daran, dass er schon bei der Erstellung der Bauungsrichtlinien die Genehmigung von höheren Mauern als 1,5 Metern zur Hangsicherung verlangt hat, dies jedoch vom Naturschutz abgelehnt wurde.

GV Mag. Michael Hönig erkundigt sich über die Art der Ausgleichsmaßnahmen. Der Bürgermeister gibt einige Beispiele aus der Vergangenheit, z.B. Entbuschungsaktion im direkten Seeuferbereich.

Vor der Beschlussfassung verlässt GV Helmut Dürnberger wegen Befangenheit die Sitzung

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt mit **Stimmenmehrheit** die Einzelgenehmigung gem. § 46/3 Sbg. ROG nachträglich für die bereits fertiggestellte Natursteinmauer beim Objekt Sonnenweg 31 zu erteilen.

3 Gegenstimmen: GR Ing Friedrich Hahn, GV Edith Reichl und GV Heinz Georg Tschapka

Der Antrag von GR Ing. Friedrich Hahn, unseren Ortsplaner Arch. Ing. Hubert Fölsche nicht weiter zu beauftragen und darüber im Gemeindevorstand zu beraten wird wie folgt abgelehnt:

Dagegen:

- Bgm. Peter Altendorfer
- Vizebgm. Bernhard Kaltenegger
- GR Peter Bauer
- GR Christina Schausberger
- GV Mag. Michael Hönig
- GR Gerhard Leitner
- GV Peter Glitzner
- GV Heinz Georg Tschapka
- GV Helmut Dürnberger
- GV Karl Kreuzhuber
- GV Johann Gangl
- GV Johann Greischberger

Dafür:

- GR Ing. Friedrich Hahn
- GV Edith Reichl

(s. Berichtigung Protokoll 15.12.2011: GV Heinz Georg Tschapka stimmte nicht dafür sondern dagegen)

TOP 7.: Anträge zur Ausnahme von der Anschlussverpflichtung landwirtschaftlicher Betriebsobjekte an die öffentliche Ortskanalisation

Wie beschlossen wurden alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Vermietung und ohne Kanalanschluss über die Anschlussverpflichtung und mögliche Ausnahmen informiert. Bis heute wurden folgende Anträge zur Ausnahme von der Anschlussverpflichtung landwirtschaftlicher Betriebsobjekte an die öffentliche Ortskanalisation eingereicht:

- Johann u. Ingrid Armstorfer, Ed 1 (Edbauer) für Bauernhaus (Zuhause ist angeschlossen)
- Johann u. Claudia Dirnberger, Tur 1 (Turerbauer) für Bauernhaus (Zuhause wird angeschlossen)
- Franz Mangelberger, Gröm 5 (Kaiserbauer) für Bauernhaus (Zuhause ist angeschlossen)
- Helmut u. Maria Müllegger, Innerwall 15 (Hanslbauer) für Bauernhaus und Zuhause
- Josef u. Kreszenz Reichl, Aining 1 (Ainingerbauer) für Bauernhaus (kein Zuhause vorhanden)
- Rupert Unseld, Fraham 31 (Jackenbauer) für Bauernhaus (Zuhause ist angeschlossen)
- Josef Kreiseder, Dürnberg 1 (Kollerbauer) für Bauernhaus (Zuhause ist angeschlossen)
- Stefan Gradl, Wiesenberg 1 (Wiesenbergerbauer) für Bauernhaus und Zuhause
- Johann Dirnberger, Talacker 1 (Nazbauer) – für Bauernhaus und Zuhause

Es erfüllen lt. Unterlagen alle die gesetzlichen Kriterien. Beim Ainingerbauer ist der Grubenraum zu klein, es liegt aber eine Vereinbarung über die Mitnutzung der Güllegrube der Fam. Weindl aus Lochen vor.

Folgende Landwirte hatten bereits eine Ausnahmegenehmigung zugesprochen und wurden die Kriterien überprüft:

- Franz Simmerstatter, Matzing 1 (Matzingerbauer) für Bauernhaus, Austraghaus wird angeschlossen
- Franz Altenberger, Seeleiten 5 (Seidlbauer)
- Johann u. Maria Eder, Dürnbergstraße 3 (Sturmbauer) – Austraghaus ist angeschlossen
- Karl u. Elisabeth Eder, Fraham 14 (Oslbauer) für Bauernhaus (kein Zuhause)
- Walter u. Anni Kastanauer, Asperting 2 (Toningbauer) für Bauernhaus – Zuhause ist angeschlossen
- Thomas Schleindl, Asperting 4 (Friedlbauer) für Bauernhaus (kein Zuhause)

Geprüft wurde das Vorhandensein des ausreichenden Grubenraumes aufgrund der Personen und des Viehstandes sowie der Nachweis der Dichtheit der Grube (einmalig). Es ist kein Beschluss der Gemeindevertretung nötig, sondern die Ausnahmen müssen alle fünf Jahre von Amts wegen geprüft und der Landesregierung ein Bericht vorgelegt werden.

Nachstehende landw. Betriebe haben sich bereit erklärt, an den Kanal anzuschließen und die Vermietung nicht zu beenden:

Josef Breitfuß, Tobelmühlstraße 25 (Toblerbauer) für Bauernhaus (Zuhaus und Nebengebäude sind schon angeschlossen)

Johann Greischberger, Talacker 3 (Aicherbauer) für Bauernhaus und Zuhaus

Herbert Kaiser, Ed 3 (Pfarrerbauer) für Bauernhaus (kein Zuhaus)

Herbert Stockinger, Gröm 1 (Fleischerbauer) für Bauernhaus (kein Zuhaus)

Sonderfälle:

Jakob Reichl, Wiesenberg 3 (Häusljackl) - keine Tiere mehr, Landwirtschaft verpachtet (wird in Kanalprojekt aufgenommen)

Franz Haberlandner, Röhrmoos 1 (Röhrmosserbauer) – der Kanalanschluss an den vorbeiführenden Kanal ist technisch nicht möglich, die nächste Anschlussmöglichkeit ist über 100 Meter entfernt – die Angelegenheit muss noch geprüft werden

GV Heinz Georg Tschapka erkundigt sich über jene Objekte, die noch keine Anträge gestellt haben. Der Bürgermeister antwortet, dass zwischenzeitlich auch die noch fehlenden Anträge eingegangen sind.

GR Ing. Friedrich Hahn kritisiert, dass trotz der Fristsetzung (1.8.2011) bis auf einen Antrag alle Anträge erst später eingereicht wurden. Der Bürgermeister erklärt, dass für ihn das Einlangen bis zur heutigen Sitzung wichtig war und auch erreicht wurde.

GV Johann Greischberger erklärt für sich, dass er nur dann bereit ist an den öffentlichen Kanal anzuschließen, wenn der sanierungsbedürftige Abwasserkanal Wiesenbergstraße den Anforderungen gerecht wird und saniert wird. Dazu stellt GV Karl Kreuzhuber fest, dass diese Forderung keine Berechtigung hat.

GV Edith Reichl kritisiert, dass es sich dabei genauso wenig um eine Zwangsmaßnahme handelt wie bei ganz normalen Häuslbauern, wo es selbstverständlich ist, an den Abwasserkanal anzuschließen.

Der Bürgermeister erläutert, dass heute über die gestellten Anträge für eine Ausnahmegenehmigung zu beschließen ist, welche dann an das Land zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet werden.

Bei jenen Fällen, wo eine Ausnahmegenehmigung nicht möglich ist (und auch kein Antrag eingegangen ist) wird ein Kanalbauprojekt in Auftrag gegeben.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die eingereichten Anträge **einstimmig** zur Kenntnis. Die Anträge werden zur weiteren Prüfung und aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Land übermittelt.

TOP 8.: Änderung der ortspolizeilichen Verordnung der Gemeinde Seeham

Der vom Regionalverband für alle Verbandsgemeinden ausgearbeitete Änderungsvorschlag für die ortspolizeiliche Verordnung wurde schon letztes Jahr im Umweltausschuss beraten, jedoch noch nicht in der Gemeindevertretung beschlossen. Die Änderungen zur geltenden Verordnung und die vom Umweltausschuss angestellten Überlegungen werden vom Bürgermeister im Detail erläutert. Er schlägt vor den vom Regionalverband ausgearbeiteten Entwurf mit den vom Umweltausschuss vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen für die ortspolizeiliche Verordnung der Gemeinde Seeham zu beschließen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die ortspolizeilige Verordnung der Gemeinde Seeham nach dem Entwurf des Regionalverbandes und nach den Änderungsvorschlägen des Umweltausschusses zu adaptieren und kundzumachen.

TOP 9: Präsentation Ergebnis Zukunftsdialoge und Zukunftsbild für Projekt „Biodorf Seeham ... ein Ort mit Zukunft?“

Der Bürgermeister begrüßt Projektleiter Franz Mangelberger und ersucht ihn, das Ergebnis der Zukunftsdialoge zu präsentieren.

Anhand von Folien berichtet der Projektleiter im Detail über die intensive Arbeit der letzten Monate. In der Ausarbeitung des Zukunftsbildes wurden verstärkt die Themen „Gemeinschaft“, „Bildung“, „Soziales“, „Umwelt“ und „Wirtschaft“ fokussiert und integriert. Für die weitere Projektarbeit gibt es ab 24.10.2011 einen Stammtisch „Seehamer Roas“ zu jedem Thema des Leitbildes. Dazu eingeladen ist die gesamte Bevölkerung von Seeham.

Das vorbereitete Konzept soll als Zukunftsbild/Leitbild der Gemeinde dienen und von der Gemeindevertretung durch einen entsprechenden Beschluss bekräftigt werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** das Zukunftsbild „Biodorf Seeham – ein Ort Mit Zukunft“ in der von Projektleiter Franz Mangelberger präsentierten Form. Die Gemeindevertretung begrüßt die weiteren Maßnahmen und wird die Schritte zur Umsetzung der Ziele weiter unterstützen.
Weiter

TOP 10.: Antrag um Verlängerung der Förderungen zur Gemeindeentwicklung/Dorferneuerung

Die Gemeinde Seeham ist nunmehr seit 10 Jahren „Dorferneuerungsgemeinde“. Für die teilweise noch nicht abgeschlossenen Projekte (z.B. „Altern in guter Gesellschaft“) schlägt der Bürgermeister vor, um eine Verlängerung der Förderfrist anzusuchen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Antrag zur Verlängerung der Förderfrist für die Projekte der Gemeindeentwicklung/Dorferneuerung beim Land Salzburg zu stellen.

TOP 11.: Wartungsvereinbarung mit dem RHV Trumerseen für Oberflächenkanäle

Gemäß Wasserrechtsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet ihre Regenwasserkanalisation in Abständen von jeweils 5 Jahren einer detaillierten Überprüfung zu unterziehen. Bei einem Leitungsumfang von ca. 5 km und Inspektionskosten von durchschnittlich Euro 1,- pro Laufmeter und Jahr entstehen Kosten in Höhe von ca. Euro 5.000,- pro Jahr. Der Reinhaltungsverband Trumerseen hat der Gemeinde angeboten die Wartung im Rahmen der laufenden Abwasserkanalwartung mitzuerledigen.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Reinhaltungsverband Trumerseen mit der Prüfung zu beauftragen.

GV Karl Kreuzhuber erläutert, dass davon nur die bereits kollaudierten Oberflächenkanäle betroffen sind. Über die durchgeführten Prüfungen werden Protokolle angefertigt. Zum Preis: die Erfahrungswerte zeigen, dass mit diesem Wert das durchschnittliche Auslangen gegeben ist. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Wartungsvereinbarung für Oberflächenkanäle der Gemeinde Seeham mit dem Reinhaltungsverband Trumerseen zu den angebotenen Bedingungen abzuschließen

TOP 12.: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer:

Termine und Veranstaltungen:

Besichtigungstermin Sanierung Schmiedbauernhaus

Der Bürgermeister lädt die Gemeindevertretungsmitglieder zu einem Besichtigungsrundgang bei der Baustelle Schmiedbauernhaus am kommenden Samstag, 1.10.2011 um 9.00 Uhr ein.

Veranstaltung „Neues Leben in alten Mauern“

Am 27.9.2011 findet diese Veranstaltung im Gebäude der Salzburg AG statt. Seeham ist mit einem Beitrag über die Sanierung des Schmiedbauernhauses vertreten. Der Bürgermeister lädt zu dieser Veranstaltung herzlich ein.

Bürgerversammlung

Mit der Änderung der Salzburger Gemeindeordnung muss heuer erstmals zu einer Bürgerversammlung eingeladen werden. In dieser öffentlichen Gemeindeversammlung hat der Bürgermeister über die wichtigsten Angelegenheiten zu berichten. Als Termin schlägt der Bürgermeister Donnerstag, 3.11.2011 im Saal Gaberhell vor.

Ausflug der Gemeindevertretung

Der Vorschlag des Bürgermeisters den Gutschein für den Hochseilpark einzulösen wird befürwortet. Als Termin wird Samstag, 15.10.2011, 10.00 mit anschließendem Mittagessen vereinbart.

Seniorenachmittag und Jahresschlussfeier

Der Seniorenachmittag findet heuer am Donnerstag, 1.12.2011 beim Altwirt statt, die Jahresschlussfeier der Gemeinde am Donnerstag, 15.12.2011.

Verbauung Zacherlwiese

Als Grundlage für die Art der Verbauung dieser Fläche wird als nächstes ein Bebauungsplan erstellt. Gemeinsam mit dem Ortsplaner (Büro allee42, DI Hitsch), dem Bausachverständiger der Gemeinde (Arch. Fölsche), der Gemeinde (Bgm., Bauausschussobmann und Bauamtsleiterin) sowie mit den Fachleuten der Bezirksverwaltungsbehörde (Gestaltungsbeirat) wird ein Vorschlag ausgearbeitet, welcher Grundlage für eine Beschlussfassung (mit Änderung des Flächenwidmungsplanes) durch die Gemeinde sein wird.

Reparatur Kommunaltraktor

Beim Getriebe des großen Kommunaltraktors ist eine größere Reparatur nötig. Kosten: ca. € 5.000,- bis 5.500,-. Aufgrund der mit über 10 Jahren schon langen Nutzungsdauer muss in den nächsten Jahren eine Neuanschaffung angestrebt werden.

2. GV Karl Kreuzhuber:

Gewerbegebiet Seeham Nord

Auf Anfrage erklärt der Bürgermeister, dass er den Grundeigentümern eine Frist stellen will, um eine schnelle Umwidmung und Aufschließung der neuen Gewerbefläche zu erreichen.

3. GV Johann Gangl:

Räumung Wehr Teufelsgraben

GV Johann Gangl ersucht um dringende Räumung des Wildbachwehrs bei der Röhrmoosmühle. Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Peter Dürager mit der Räumung bereits beauftragt ist.

4. GV Johann Greischberger:

Sohlstufen Teufelsgraben

Die Sohlstufen für Fischunterstände im Teufelsgraben sind teilweise nicht mehr funktionstüchtig. Eine Sanierung soll im Zuge des laufenden Betreuungsdienstes durch die Wildbachverbauung erfolgen. In diesem Zusammenhang stellt der Bürgermeister fest, dass die Wildbachgenossenschaften (Teufelsgraben und Pfarrgraben) einer Neuordnung bedürfen. Die Genossenschaft für den Teufelsgraben wurde aufgelöst, für jene des Pfarrgrabenbachs ist nach dem Ableben von Obm. Helmuth Wallner noch kein Nachfolger bestellt.

5. GR Ing. Friedrich Hahn:

Verkehrsspiegel Rosenweg

Wie schon einmal gefordert, soll das unübersichtliche und gefährliche „Eck“ beim Rosenweg durch einen Verkehrsspiegel entschärft werden.

Der Bürgermeister wird sich beim Grundeigentümer (Zahnärztin) um eine Aufstellungserlaubnis bemühen.

Vorstandssitzung

GV Ing. Friedrich Hahn stellt klar, dass er die letzten 2 Vorstandssitzungen nicht aus politischen oder inhaltlichen Gründen vorzeitig verlassen hat. Er steht für endlose Diskussionen, bei denen ihm keine Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben wird nicht zur Verfügung.

6. GV Heinz Georg Tschapka:

Kunmachung Geschwindigkeitsbeschränkung Leitenweg

Die 30 kmh-Beschränkung bei der Einfahrt Leitenweg ist immer noch nicht aufgestellt.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Grundanrainer (Fam. Schlabit) mit der Aufstellung der Tafel einverstanden ist, er dafür aber seine Hecke noch zurückschneiden will.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 21.05 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihre Mitarbeit.

Er lädt die anwesenden Zuhörer ein Fragen an die Gemeindevertretung zu richten.

Parkverbotstafel Trafik

Josef Kastenauer ersucht die Parkverbotstafel bei der Trafik Reichl höher zu montieren. Durch die zu geringe Höhe besteht erhebliche Verletzungsgefahr.

Kanalanschlussverpflichtung für landwirtschaftlich genutzte Objekte

Franz Haberlandner kritisiert die Vorgangsweise der Gemeinde bei den Kanalanschlussverpflichtungen für landwirtschaftliche Objekte. Er stellt die Sinnhaftigkeit in Frage und verweist auf die hohen Nächtigungszahlen von „Urlaub am Bauernhof“. Leider war die Bauernschaft bei der Erstellung der gesetzlichen Richtlinien schlecht vertreten. Man hat es verabsäumt für vergleichsweise geringfügige Vermietungen (Urlaub am Bauernhof nur in den Sommermonaten) entsprechende Ausnahmen im Gesetz zu verankern.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 9 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....
(Schriftführer AL Johann Altendorfer)